



Brüssel, den 25. Oktober 2017  
(OR. en)

13565/17

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2017/0127 (CNS)

---

**POSEIDOM 3**  
**REGIO 101**  
**FISC 236**

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10219/17
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 297 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 189/2014/EU des Rates zur Ermächtigung Frankreichs, auf in Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion hergestellten "traditionellen" Rum ermäßigte Sätze bestimmter indirekter Steuern anzuwenden, und zur Aufhebung der Entscheidung 2007/659/EG

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Juni 2017 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.
2. Die Gruppe "Gebiete in äußerster Randlage" hat den Vorschlag am 3. Juli 2017 geprüft. Alle Delegationen haben dem Vorschlag in der vom Juristischen Dienst des Rates geänderten Fassung zugestimmt<sup>1</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2017 seine Stellungnahme angenommen, ohne Abänderungen vorzuschlagen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> FR, PL und UK hatten Parlamentsvorbehalte eingelegt, die mittlerweile zurückgezogen wurden.

<sup>2</sup> (Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.)

4. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 13338/17 nach der abschließenden Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-